

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang



Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Vechta
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (BA CS)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2.778 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	872 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	520 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengänge 01/01	Musikpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (B.A./B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 32 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 44 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	12 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengänge 02/01	Designpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (B.A./B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 28 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 138 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	33 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	42 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021			

Teilstudiengänge 03/01	Sportwissenschaft (ehemals Sport)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (B.A./B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 96 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 432 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle, inkl. Erweiterungsfach))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	89 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	70 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Kombinationsstudiengang 02	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	250 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	98 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	115 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengänge 01/02	Musik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	6 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 19 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachse- mester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	4 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengänge 02/02	Gestaltendes Werken			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Gestaltendes Werken“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	8 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 29 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengänge 03/02	Sport			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 20 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 109 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle, inkl. Erweiterungsfach))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	64 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	42 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Kombinationsstudiengang 03	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	111 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	43 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengänge 01/03	Musik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	6 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 19 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachse- mester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	4 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengänge 02/03	Gestaltendes Werken			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Gestaltendes Werken“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	8 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 29 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	19 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Teilstudiengänge 03/03	Sport			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	fünf			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	max. 18 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 109 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle, inkl. Erweiterungsfach))			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	64 (Anzahl der Studienanfänger/innen (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2018/19 (Fachfälle))			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	42 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 (Fachfälle))			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01/01 „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 02/01 „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 01/02 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 03/02 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 01/03 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Studiengang 03/03 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kurzprofile

Studiengang 01/01 „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Das Studienfach Musikpädagogik ist verortet in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Die Studierenden sollen unter anderem musikdidaktische und musikwissenschaftliche Positionen kennenlernen und sollen diese reflektieren und auf ihr eigenes musikpädagogisches Handeln beziehen können. Sie sollen ein kritisches Verständnis zur gesellschaftlichen und individuellen Bedingtheit musikalischer Sozialisation und Bildung erhalten. Zentraler Bestandteil des Studiums soll neben der wissenschaftlichen Befähigung die künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden sein.

Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorteilstudiengang Musikpädagogik haben neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzung gemäß der „Eignungsprüfungsordnung Musikpädagogik – Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung als Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Musikpädagogik“ eine besondere künstlerische Befähigung nachzuweisen.

Studiengang 02/01 „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Das Fach Designpädagogik ist in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Das Ziel des polyvalenten Studiums der Designpädagogik soll es sein, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich mit kulturellen Artefakten wie Produkten, Medien und Dienstleistungen, aber auch mit Prozessen, Strukturen und Systemen aus Design, Kunst, architektonischem und sozialem Raum sowohl gestalterisch als auch theoretisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen dabei entsprechende fachpraktische und fachwissenschaftliche sowie methodische und konzeptionelle Kompetenzen zur eigenständigen und qualifizierten Designvermittlung und Designpraxis erwerben. Sie sollen entweder zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Designvermittlung in schulischen oder außerschulischen ästhetisch-kulturellen Bildungsinstitutionen oder

anderen pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern befähigt werden oder zu einer Tätigkeit forschungsgestützter Designpraxis im weiten Feld der Kreativwirtschaft sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich des Designs oder des Gestaltenden Werks.

Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorteilstudiengang „Designpädagogik“ haben als weitere Zugangsvoraussetzung gemäß der „Eignungsprüfungsordnung Designpädagogik (EPO DP) – Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung als Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Designpädagogik“ eine besondere künstlerische Befähigung in Form einer gestalterischen Befähigung nachzuweisen.

Studiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Das Fach „Sportwissenschaft“ ist verortet in der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“. Das Sportstudium soll theoretische Wissensbestände und Perspektiven mit praktischen Erfahrungen und der Aneignung eigenen motorischen Könnens verbinden. Die Studierenden sollen unter anderem eine wissenschaftliche Befähigung erlangen, indem sie Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft sowie wichtige Ansätze der Bewegungs- und Trainingswissenschaft und deren Anwendungsbezüge für die Praxis kennen. Die Studierenden sollen unter anderem über ein motorisches Können in exemplarischen Feldern der Sport- und Bewegungskultur, besonders mit Hinsicht auf die Vermittlungs- und Demonstrationsfähigkeit, verfügen. Sie sollen handlungsorientiertes Wissen erwerben, das sie zur Vermittlung von Bewegungen und zur Anleitung von Trainingsprozessen befähigt.

Bewerberinnen und Bewerber für den Bachelorteilstudiengang „Sportwissenschaft“ haben als weitere Zugangsvoraussetzung gemäß der „Eignungsprüfungsordnung Sport (EPO Sport) – Ordnung über den Nachweis einer besonderen sportlichen Befähigung als Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Sport“ eine besondere sportliche Befähigung als berufsbezogene Fertigkeit nachzuweisen.

Studiengang 01/02 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die

Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Studienfach Musik ist verortet in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Auf Masterebene sollen die Studierenden im Praxis- und Projektband des Fachs Musik Kompetenzen im forschenden Lernen, Unterrichten, Beurteilen und Fördern erlangen, indem sie eigenständig Unterricht bzw. ein kleines Forschungsprojekt vorbereiten, durchführen und reflektieren. Sie sollen insbesondere Kompetenzen im handlungsorientierten Unterrichten sowie im Entwerfen und Durchführen von Klassenmusiziermodellen entwickeln.

Studiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Fach Gestaltendes Werken ist in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Der Masterabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren und soll sie zur Unterrichtstätigkeit in Grundschulen, Haupt- oder Realschulen bzw. Oberschulen sowie zur forschungsgestützten Schulentwicklungsarbeit befähigen

Studiengang 03/02 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die

Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Fach „Sport“ ist verortet in der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“. Im Masterstudienfach „Sport“ soll das fachdidaktische Wissen und Können im Vordergrund stehen, das bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht zur Anwendung kommen soll. Die Anbahnung einer Lehrprofessionalität soll über das forschende Lernen sowie über die Fallarbeit gewährleistet werden.

Studiengang 01/03 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Studienfach Musik ist verortet in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Auf Masterebene sollen die Studierenden im Praxis- und Projektband des Fachs Musik Kompetenzen im forschenden Lernen, Unterrichten, Beurteilen und Fördern erlangen, indem sie eigenständig Unterricht bzw. ein kleines Forschungsprojekt vorbereiten, durchführen und reflektieren. Sie sollen insbesondere Kompetenzen im handlungsorientierten Unterrichten sowie im Entwerfen und Durchführen von Klassenmusiziermodellen entwickeln.

Studiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden,

fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Fach Gestaltendes Werken ist in der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“ verortet. Der Masterabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren und soll sie zur Unterrichtstätigkeit in Grundschulen, Haupt- oder Realschulen bzw. Oberschulen sowie zur forschungsgestützten Schulentwicklungsarbeit befähigen

Studiengang 03/03 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Fach „Sport“ ist verortet in der Fakultät II „Natur- und Sozialwissenschaften“. Im Masterstudienfach „Sport“ soll das fachdidaktische Wissen und Können im Vordergrund stehen, das bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht zur Anwendung kommen soll. Die Anbahnung einer Lehrprofessionalität soll über das forschende Lernen sowie über die Fallarbeit gewährleistet werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge und an Lehramtsmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge und an Lehramtsmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Ein Mobilitätsfenster ist gut in das Curriculum eingebunden.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Eine gelungene Berufsfeldorientierung ist ebenso wie eine gute Anschlussfähigkeit an Fachmasterstudiengänge und an Lehramtsmasterstudiengänge gegeben.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Es wird jedoch dringend empfohlen, die lehramtspezifische Differenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen in Theorie- und Vermittlungspraxis dadurch zu stärken, dass die jeweiligen Lebensphasen und sportkulturellen Unterschiede der zukünftigen Schülerinnen und Schüler stärker herausgearbeitet werden. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 01/02 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 03/02 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 01/03 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Teilstudiengang 03/03 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben auf Grundlage der Unterlagen einen guten Eindruck von dem Studienprogramm erhalten, der sich in den Gesprächen in weiten Teilen bestätigt hat. Die Studierbarkeit ist für den Teilstudiengang gegeben. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet.

Die Gutachtergruppe hat die Überzeugung gewonnen, dass die Qualitäts- und Evaluationssysteme der Universität auch auf Fachebene funktionieren und bei evtl. Problemen zeitnah reagiert wird. Die Studierenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingebunden. Das Studium ist klar auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend. Insgesamt sind die Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum zielführend und angemessen. Das Prüfungssystem ist gelungen und stellt eine angemessene Kompetenzorientierung sicher.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	13
Kurzprofile	22
Studiengang 01/01 „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	22
Studiengang 02/01 „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	22
Studiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	23
Studiengang 01/02 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)	23
Studiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen).....	24
Studiengang 03/02 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)	24
Studiengang 01/03 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	25
Studiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	25
Studiengang 03/03 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	26
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	27
Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	27
Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	27
Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	27
Teilstudiengang 01/02 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)	28
Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	28
Teilstudiengang 03/02 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen).....	28
Teilstudiengang 01/03 „Musik“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	28
Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	29
Teilstudiengang 03/03 „Sport“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)	29
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	32
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	32
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	32
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	32
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	32
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	33
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	33
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	35
2.2 Kombinationsmodell	35
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	36

2.3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	36
2.3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
2.3.2.1	Curriculum	39
2.3.2.2	Mobilität	43
2.3.2.3	Personelle Ausstattung	44
2.3.2.4	Ressourcenausstattung	46
2.3.2.5	Prüfungssystem	46
2.3.2.6	Studierbarkeit	47
2.3.2.7	Besonderer Profilanpruch	48
2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	48
2.3.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	48
2.3.3.2	Lehramt	50
2.3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	51
2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	53
3.	Begutachtungsverfahren	54
3.1	Allgemeine Hinweise	54
3.2	Rechtliche Grundlagen	54
3.3	Gutachtergruppe	54
4.	Datenblatt	55
4.1	Daten zu den Teil-Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	55
	Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)	55
	Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)	55
	Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“).....	56
	Teilstudiengang 01/02 „Musik“ (Lehramt an Grundschulen).....	56
	Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Grundschulen)	57
	Teilstudiengang 03/02 „Sport“ (Lehramt an Grundschulen).....	57
	Teilstudiengang 01/03 „Musik“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	58
	Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	59
	Teilstudiengang 03/03 „Sport“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	59
4.2	Daten zur Akkreditierung	60
	Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)	60
	Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)	60
	Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“).....	61
	Teilstudiengang 01/02 „Musik“ (Lehramt an Grundschulen).....	61
	Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Grundschulen)	62
	Teilstudiengang 03/02 „Sport“ (Lehramt an Grundschulen).....	62
	Teilstudiengang 01/03 „Musik“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen).....	62
	Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	63
	Teilstudiengang 03/03 „Sport“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)	63

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Für die Masterteilstudiengänge „Musik“, „Gestaltendes Werken/Design“ und „Sport“ gibt es jeweils keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Der Teilstudiengang „Musikpädagogik“ ist auf Bachelorebene nur als B-Fach wählbar und umfasst 60 CP. Er setzt sich zusammen aus den Modulen „Aufbau individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten“, „Musikalische Werkstatt I bis III“, „Einführung in das Studium der Musikpädagogik“, „Vertiefung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten“, „Bausteine des Musikunterrichtens“, „Musik in der Gesellschaft“, „Konsolidierung und Abrundung künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten“, „Musik verstehen – Musik vermitteln“ und „Musikpsychologie“. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Musik“ ein fachdidaktisches Modul vorgesehen.

„Designpädagogik“ als Teilstudiengang ist auf der Bachelorebene nur als B-Fach wählbar und umfasst 60 CP. Die folgenden Module müssen belegt werden: „Grundlagen der Gestaltung I bis III“, „Werkstatt I und II“, „Designpädagogische Exkursion“ sowie „Theorie und Geschichte des Designs“. Zusätzlich werden drei Wahlpflichtmodule belegt. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Gestaltendes Werken/Design“ ebenfalls ein fachdidaktisches Modul vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ ist lediglich als B-Fach auf der Bachelorebene wählbar. Die Studierenden absolvieren die Module „Sport und Erziehung“, „Sport und Gesundheit“, „Elementarer Bewegungsunterricht“, „Grundlagen der Individualsportart“, „Vertiefung der Individualsportart“, „Exkursion“, „Sportspiele“ und „Ergänzungssportarten“. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtmodule. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Sport“ wiederum ein fachdidaktisches Modul vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen für die Fachmodule in den im Bündel enthaltenen Fächern enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Dauer bzw. Umfang von Prüfungsleistungen sind in § 17 der Rahmenprüfungsordnung, § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, § 11 der Prüfungsordnungen für die lehrerbildenden Masterstudiengänge und § 3 bzw. § 4 der Studienordnungen für die Teilstudiengänge detailliert geregelt.

Die Module sind jeweils in einem Semester abschließbar. Im fünften Bachelorsemester ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Musikpädagogik“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass 60 CP erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium legen den Umfang im Fach „Musik“ auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Designpädagogik“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass 60 CP erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium legen den Umfang im Fach „Gestaltendes Werken/Design“ auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass 60 CP erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium legen den Umfang im Fach „Sport“ auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Die Studierenden können in den kombinatorischen Studiengängen die Module in den gewählten Teilstudiengängen sowie die obligatorisch vorgesehenen Studienbestandteile flexibel belegen. In tabellarischen Übersichten in den einzelnen Studienordnungen sowie im Falle der Bachelor-Studiengänge auch in exemplarischen Studienverlaufsplänen, die Anhang zur Studienordnung sind, werden empfohlene Studienverläufe dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Teilstudiengänge durchlaufen die zweite Reakkreditierung. Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass der Akkreditierungsprozess zur Weiterentwicklung genutzt wurde und wird.

Der Fokus der Diskussion im Rahmen der Begehung lag u.a. im Bereich der Differenzierung im Lehramtsstudium nach Schulform, in den personellen und sächlichen Ressourcen sowie der stärkeren Einbindung der Themenbereiche „Digitalisierung“ und „Inklusion“ in die Curricula.

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass die Universität Vechta die Anforderungen der Landes- und Bundesvorgaben entweder schon erfüllte oder dem in der Begehung festgestellten Dokumentationsbedarf schnell nachgekommen ist.

2.2 Kombinationsmodell

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden zwei Fächer aus einem bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlich geprägten Spektrum und ein Profilierungsbereich einschließlich Praktika studiert. Das Studium zielt darauf, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist (beim Lehramt an Grundschulen Mathematik, Deutsch oder Englisch und ein weiteres Unterrichtsfach, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach), und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“. Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Musikpädagogik/Musik“

Dokumentation

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium musikdidaktische und musikwissenschaftliche Positionen kennen lernen und sollen diese reflektieren und auf ihr eigenes musikpädagogisches Handeln beziehen können. Sie sollen ein kritisches Verständnis zur gesellschaftlichen und individuellen Bedingtheit musikalischer Sozialisation und Bildung erhalten. Zentraler Bestandteil des Studiums soll neben der wissenschaftlichen Befähigung die künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden sein.

Die Studierenden sollen des Weiteren musikpraktische und didaktisch-methodische Qualifikationen für die Berufstätigkeit in musikpädagogischen Arbeitsfeldern erwerben. Sie sollen den Stellenwert musikbezogener Angebote im Kontext fachdidaktischer Diskurse und Positionen der relevanten Berufsverbände reflektieren können.

Sensibilität, Empathie und emotionaler Ausdruck sind laut Selbstbericht wesentliche Bestandteile musikalischer Interaktion. Der musikpraktische Anteil im Studium soll es Studierenden ermöglichen, ihre (musikalische) Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln, die nach Angaben der Universität als Grundlage für eine erfolgreiche musikpädagogische Arbeit mit Einzelnen und Gruppen anzusehen ist. Ein Teil der im Studium erworbenen Kenntnisse im musikpraktischen und -theoretischen Teil soll sich auf das bürgerschaftliche Engagement in sozialen Arbeitsfeldern übertragen lassen. Die Studierenden sollen regionale und soziale Projekte mit Musik kennen lernen und sollen die Möglichkeit erhalten, dort aktiv mitzuwirken. Vor allem in der Ensemblearbeit sollen interkulturelle und inklusive Bezüge hergestellt werden.

Auf Masterebene sollen die Studierenden im Praxis- und Projektband des Fachs Musik, das formal dem Modell zugeordnet ist, Kompetenzen im Forschenden Lernen, Unterrichten, Beurteilen und Fördern entwickeln, indem sie eigenständig Unterricht bzw. ein kleines Forschungsprojekt vorbereiten, durchführen und reflektieren. Im fachdidaktischen Modul „MUM-1 Klassenmusizieren“ sollen die Studierenden insbesondere Kompetenzen im handlungsorientierten Unterrichten sowie im Entwerfen und Durchführen von Klassenmusiziermodellen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lern- und Qualifikationsziele der Teilstudiengänge des Faches Musik sind angemessen und erfüllen die jeweiligen Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- als auch für das Masterniveau. Den Studierenden werden u.a. zahlreiche musikpraktische und musikpädagogische Fähigkeiten sowie künstlerisch-ästhetische Kompetenzen vor allem für eine spätere Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer vermittelt. Sie kennen Theorien sowie Modelle des Musiklernens und können diese reflektiert selbstständig anwenden. Kompetenzen in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie werden ebenso in geeigneter Weise vermittelt. Bereits auf der Bachelorebene erfolgt die Kompetenzvermittlung differenziert entsprechend dem jeweiligen Lehramt (s. auch Kapitel 2.3.3 und 2.3.3.2).

Die Curricula sind für die Studierenden geeignet, sich musikdidaktische als auch musikwissenschaftliche Inhalte anzueignen und darüber hinaus sich reflexiv sowie eigenständig zu positionieren. Der wissenschaft-

liche Stand des Faches wird über die in den Modulen enthaltene, beispielhaft angegebene Literatur gespiegelt. Die im Studium verankerten Inhalte vermitteln einerseits historisch Wissen, orientieren sich andererseits an aktuellen Entwicklungen, die sowohl inhaltlich als auch praktisch aufgearbeitet werden, wodurch die Bedingung der Möglichkeit für ein kritisches Verständnis eingelöst ist.

Der Bedeutung der Neuen Medien im Kontext der Musik wird explizit entsprochen, was für das angestrebte Berufsbild von unverzichtbarer Bedeutung ist. Insbesondere auch durch die Beschäftigung mit Medienthemmen sowohl reflexiv als auch praktisch werden die im Studiengang verankerten grundständigen Kommunikationsformen erweitert um aktuelle. Der Erwerb kommunikativer Fähigkeiten ist im breiten Maßstab gewährleistet. Die Beschäftigung mit Wissensständen, die bis in die Gegenwart reichen, und die Beschäftigung mit aktuellen musikpädagogischen Diskursen und deren Einordnung hilft, eine kritische Auseinandersetzung zu inszenieren, womit auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet ist.

Die musikpraktischen Anteile sind einerseits in geeigneter Weise auf die Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit angelegt, andererseits werden die angeeigneten Kompetenzen im Instrumentalspiel in sinnvoller Weise im Kontext schulpraktischen Instrumentalspiels angewendet. Über die inhaltlich-sachlogische Vernetzung der Module sind die einzelnen Module mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Anlage der Teilstudiengänge ist somit geeignet, für eine Erwerbstätigkeit im Kontext von Schule und darüber hinaus vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“

Dokumentation

Das Ziel des Studiums der Designpädagogik soll es sein, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich mit kulturellen Artefakten wie Produkten, Medien und Dienstleistungen, aber auch mit Prozessen, Strukturen und Systemen aus Design, Kunst, architektonischem und sozialem Raum sowohl gestalterisch als auch theoretisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen dabei entsprechende fachpraktische und fachwissenschaftliche sowie methodische und konzeptionelle Kompetenzen zur eigenständigen und qualifizierten Designvermittlung und Designpraxis erwerben.

Das Studium des Teilstudienganges Designpädagogik soll je nach gewählter fachlicher Ausrichtung (Wahlpflichtmodule) entweder a) zu einer Tätigkeit in der Designvermittlung in schulischen oder außerschulischen ästhetisch-kulturellen Bildungsinstitutionen oder anderen pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums für das Lehramt an Primar- und Sekundarschulen im Fach „Gestaltendes Werken“ oder b) zu einer Tätigkeit forschungsgestützter Designpraxis im weiten Feld der Kreativwirtschaft sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich des Designs oder eines anderen Fachmasterstudiums, das aus der individuellen Profilbildung eine vertiefende Qualifikation ermöglicht, befähigen.

Die Studierenden sollen im Studium ihre Persönlichkeit durch die Förderung ihres kreativen Potenzials und ihrer Gestaltungsfähigkeit entwickeln, die sie in Prozessen handlungsorientierten und Forschenden Lernens erfahren und reflektieren sollen. Darüber hinaus soll das Studium der Designpädagogik mit Bezug auf einen erweiterten Designbegriff den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich für soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit und die ethische Dimension der Entwurfs- und Innovationsarbeit zu sensibilisieren, um verantwortungsbewusst kreative Beiträge im Feld zivilgesellschaftlichen Engagements zu leisten.

Das fachwissenschaftlich fundierte Wissen über die Gestaltetheit und Gestaltbarkeit von Kultur soll die Studierenden zum kritisch reflektierten Umgang mit eigenen und fremden ästhetischen Ausdrucksformen

und kulturellen Artefakten sowie dazu, die gesellschaftliche Entwicklung zu bewerten und mitzugestalten, befähigen.

Der Masterabschluss soll die Absolventinnen und Absolventen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren und soll sie zur Unterrichtstätigkeit in Grundschulen, Haupt- oder Realschulen bzw. Oberschulen sowie zur forschungsgestützten Schulentwicklungsarbeit befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Bachelor- wie auch auf der Masterebene erhalten die Studierenden jeweils ein Studium, das vollständig den im „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Anforderungen auf der jeweiligen Niveau-Stufe entspricht. Ihnen werden jeweils Kompetenzen aus den Bereichen der Designpraxis, der Designgeschichte und –theorie sowie aus der Designpädagogik vermittelt, so dass sie u.a. für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft adäquat vorbereitet werden. Es wird z.B. auf die spezifische Ästhetik der Kinder- und Jugendkulturen als auch auf Zusammenhänge zwischen sozial-historischen, ökonomischen und medial-technischen Entwicklungen sowie künstlerischen Darstellungsweisen und Positionen eingegangen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit sich mit den Inhalten eigenständig und wissenschaftlich-methodisch auseinanderzusetzen. Auch in den Teilstudiengängen des Faches „Design“ wird bereits auf der Bachelorebene in ausreichendem Maß in Bezug auf das jeweilige Lehramt differenziert (s. auch Kapitel 2.3.3 und 2.3.3.2).

Die Studierenden werden sowohl im strukturellen Aufbau als auch in der methodisch-didaktischen Konzeption des jeweiligen Studiengangs adäquat auf die zu erreichenden Qualifikationsziele vorbereitet. Die Kompetenzorientierung, die einerseits Wissen zu, andererseits Handeln mit vorausgehendem Verstehen beinhaltet, ist in der Prüfungskultur stark angelegt. In der Umsetzung von selbständigen Projekten mit Problemlösungsstrategien zeigen entsprechend dem Niveau von Erwerb, Vertiefung, Transfer im Erzeugen und Vermitteln von Wissen und Kunst den eigenen Kompetenzaufbau in den fachlichen wie auch persönlichkeitsentwickelnden Aspekten. Die Anbindung an Kooperationspartner aus Kultur, Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft zeigt den Studierenden ihren Einfluss auf die Gesamtheit der Gesellschaft sowie deren Bedeutung in Bezug auf Verantwortung für sich und die anderen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft/Sport“

Dokumentation

Das Sport-Bachelorstudium soll theoretische Wissensbestände und Perspektiven mit praktischen Erfahrungen und der Aneignung eigenen motorischen Könnens verbinden. Die Studierenden sollen erstens über eine wissenschaftliche Befähigung verfügen, indem sie Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft sowie wichtige Ansätze der Bewegungs- und Trainingswissenschaft und deren Anwendungsbezüge für die Praxis kennen sollen. Zweitens sollen die Studierenden die Fähigkeit, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, erwerben.

Die Studierenden sollen über ein motorisches Können in exemplarischen Feldern der Sport- und Bewegungskultur, besonders mit Hinsicht auf die Vermittlungs- und Demonstrationsfähigkeit, verfügen. Sie sollen handlungsorientiertes Wissen erwerben, das sie zur Vermittlung von Bewegungen und zur Anleitung von Trainingsprozessen befähigen soll. Weiterhin sollen sie über praxisrelevante Verfahren zur Planung und Auswertung von Vermittlungssituationen im Sport und erste Erfahrungen in ihrem zukünftigen Berufsfeld verfügen.

Drittens soll das Studium auf eine Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung abzielen. Die Studierenden sollen die Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen für das Sporttreiben verstehen und die Chancen, aber auch die Grenzen des Sports als Katalysator für positive gesellschaftliche Entwicklungen einschätzen können. Die Studierenden sollen zudem ihre Bewegungsidentität weiterentwickeln und den Perspektivenwechsel von dem/der Sportler/in zur/zum Vermittler/in von Sport vollziehen.

Im Masterstudienfach Sport soll das fachdidaktische Wissen und Können im Vordergrund stehen, das bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht zur Anwendung kommen soll. Die Anbahnung einer Lehrerprofessionalität soll über das Forschende Lernen sowie über Fallarbeit gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge des Faches Sport sind in ihrer Kompetenzorientierung gelungen und erfüllen jeweils die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ auf der Bachelor- wie auch auf der Masterebene. Auf der Metaebene und ganz konkret in den Curricula werden die Kompetenzfelder „Bewegung und Körperlichkeit in Kultur, Gesellschaft und individuellem Handeln“, „Bewegung, Spiel und Sport als Bildungs- und Erziehungsdimension“, „Bewegungstheorien und sportliches Handeln“, „Biologische Grundlagen von Bewegung und Training“, „Unterrichten und Vermitteln von Bewegung, Spiel und Sport“ sowie „Bewegungskompetenz und sportliches Können“ in geeigneter Weise als Ziel vorgegeben und vermittelt. Wie auch in den anderen Fächern wird bereits im Bachelorstudium in Bezug auf die unterschiedlichen Lehrämter differenziert (s. auch Kapitel 2.3.3 und 2.3.3.2).

Das Bachelorstudium umfasst alle relevanten Dimensionen hochschulischer Bildung und befähigt zum Übergang in einen sportorientierten Masterstudiengang. Eine wissenschaftliche Befähigung wird in den einzelnen Modulen durchweg realisiert. Die Modulbeschreibungen weisen nach Überarbeitung auch alle aktuellen sportpädagogischen Thematiken auf, so dass von einer Wissensverbreiterung ebenso gesprochen werden kann wie von einer Vertiefung. Das betrifft insbesondere die Felder Inklusion und Digitalisierung. Inhalte und ausgewählte Literatur sprechen vorbehaltlos für einen Anschluss an den wissenschaftlichen Diskurs. Dass in den praxisorientierten Modulen die Literatur eher Handbuch-Charakter hat, ist verständlich. Hier überzeugen die Module vor allem mit einer Betonung von Kooperation und Kommunikation, was absolut wünschenswert ist und eine gelungene Ergänzung für das Qualifikationsziel darstellt.

Das jeweilige Studium kann mit Blick auf seine Inhalte dazu beitragen, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln. Hierzu dienen u. a. auch die anwendungsorientierten Projekte sowie die situations- und settingbezogenen Lernprozesse. Neben deutlichen Berufsorientierungen, vor allem in Richtung Lehramt, ist das Studium so konzipiert, dass sich Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung absehen lassen, weil die Problemstellungen des Sports aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und diskutiert werden. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die unterschiedlichen Sichtweisen auf sportunterrichtsbezogene Situationen, die in einigen Modulen eine Rolle spielen. Auch das Modul im Masterstudium überzeugt im Hinblick auf die Vorgaben der MRVO sowie der langebezogenen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Musikpädagogik/Musik“

Dokumentation

Im Bachelorstudium belegen die Studierenden Module in den Bereichen „Historische und Systematische Musikwissenschaft“, „künstlerische und schulbezogene Musikpraxis“ und „Musikpädagogik/-didaktik“. Ihnen sollen wissenschaftliche, künstlerische und didaktisch-methodische Kompetenzen vermittelt werden.

Insbesondere die instrumentalpädagogischen Module sollen eher als ein Kontinuum eines Langzeitlern-Prozesses zu verstehen sein. Ähnliches soll auch für weitere Module gelten, in denen die Aneignung von Fähigkeiten für den musikbezogenen Vermittlungsprozess (wie z. B. Ensembleleitung und Musiktheorie, aber auch Stimmbildung und Apparative Praxis) zu großen Teilen in impliziten Lernvorgängen vonstattengehen soll.

Auf der Masterebene speisen gemäß Musterstudienverlaufsplan die Fachwissenschaften/Fachdidaktiken der Fächer (über die Praxisphase und das Projektband hinaus) jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP in die Studiengänge ein; dieses Modul ist jeweils im ersten Fachsemester verankert. Das Fach Musik speist in die Master of Education-Studiengänge das Fachmodul „MUM 1 Klassenmusizieren“ ein.

Als Lehr- und Lernmethoden sollen insbesondere Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Projektarbeit in wissenschaftlichen und künstlerischen Seminaren, Forschendes Lernen, Exkursionen, Reader, Übungen, vernetzte Seminare Uni - Schule, Unterrichtssimulation und Hospitationen in Schulen eingesetzt werden. Die Studierenden sollen u.a. zu eigenständigem Studium und selbstständigem Arbeiten ermutigt werden und so auch aktiv in das Studium eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsvoraussetzungen sind moderat angeglichen an die musikalische Lebenswirklichkeit junger Menschen, indem Anteile Populärer Musik in die Fachpraktische Prüfung aufgenommen und theoretische Anteile in der Reformulierung daran angepasst wurden. Das Einbringen „computer- und medienbasierter Performance“ orientiert sich an jungen Menschen mit entsprechenden musikalischen Voraussetzungen und zeigt die Aktualität der Eignungsfeststellung an. Das vorgelegte Konzept erweist sich als für die Ausbildung zum Berufsfeld Lehrer*in relevant.

Durch die Praxisanteile im künstlerischen und im schulpraktischen Instrumentalspiel lernen die Studierenden, ihre spieltechnische Kompetenz mit Blick auf das Berufsfeld Schule anzuwenden. Das Curriculum setzt somit die angestrebten Qualifikationsziele in geeigneter Weise um.

Methodisch wird auf diverse Lehrmethoden zurückgegriffen, was es erlaubt, Wissen über unterschiedliche Zugangsweisen sich anzueignen und zu gewichten, dabei – unter Berücksichtigung vermittelten methodischen Wissens – so eigenständig Positionen zu entwickeln, die für ein Forschendes Lernen wichtig sind. Durch die unterschiedlichen methodischen Zugänge wird auch dem kooperativen Lernen entsprochen. Projektorientierte Ansätze erlauben problemorientiert zu arbeiten, wobei Theorie und Praxis sich in geeigneter Weise durchdringen. Die Studierenden werden insbesondere über die Anteile von Projektarbeit aktiv in die Gestaltung eigenen Kompetenzerwerbs einbezogen.

Durch die weitergehende Verankerung des Themenfeldes Digitalisierung erscheinen praktischer Medienumgang und auf theoretischer Ebene verlaufende Medienreflexion in wünschenswerter Weise aufeinander bezogen.

Der Masterstudiengang fokussiert das spätere Berufsfeld, sodass auf der Basis breit angelegter musikwissenschaftlicher, musikpädagogischer und spieltechnischer Kompetenzen im Bachelorstudium im Masterstudiengang in der methodisch-didaktischen Verengung deren zielgenauere Zuspitzung erfolgt. Auch hier setzt das Curriculum somit die angestrebten Qualifikationsziele in geeigneter Weise um.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“

Dokumentation

Das Bachelorstudium ist in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich gegliedert. Im Grundlagenbereich (1. bis 4. Semester) sollen die fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Studieninhalte im Vordergrund stehen, in denen Themen angefangen von gestalterischen Grundlagen über visuelle bzw. mediale Darstellungsmethoden bis hin zu konzeptionellen Entwurfsmethoden behandelt und theoretisch begleitet werden sollen. Einblicke in designtheoretische und designpädagogische Bereiche sowie grundlegende handwerkliche und technische Kenntnisse sollen den Grundlagenbereich komplettieren. Der Vertiefungsbereich (5. bis 6. Semester) wird im 4. Semester mit dem Wahlpflichtmodul DP-8 „Theorie und Praxis der Designpädagogik“ oder DP-11 „Medientheorie und -praxis“ eingeleitet. Darin sollen fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte integrativ in Theorie und Praxis behandelt und die Studierenden auf die Profilierung in Vermittlungsprofil oder Forschungsprofil vorbereitet werden. Die Wahlpflichtmodule DP-9 und DP-10 (Designpädagogik: Projekt I und Projekt II) im 5. bzw. 6. Semester für die Studierenden, die das Berufsziel Lehramt anstreben, sollen theoretisch, methodisch wie auch praktisch die designpädagogische Vermittlungstätigkeit behandeln. Diejenigen Studierenden, die nicht das Berufsziel Lehramt bzw. Vermittlung anstreben, sollen in den parallel angebotenen Wahlpflichtmodulen DP-11 und DP-13 (Design: Projekt I und II) in die forschungsgestützte Designpraxis der Kreativwirtschaft eingeführt werden.

Das Fach speist auf der Masterebene Fachmodul DPM-1: „Vertiefung in die Designpädagogik“ ein. Als Lehr- und Lernformen sollen in den Teilstudiengängen u.a. Brainstorming, Gespräch, Mindmapping, Metakognition, Moodboards, Werkstatttagebuch, Design Thinking, Experiment, Fallstudien, Portfolio, Problemlösendes Lernen, Projektarbeit, Referate, Rollenspiele und Stationenlernen genutzt werden.

Die Studierenden sollen u.a. zu eigenständigem Studium und selbstständigem Arbeiten ermutigt werden und so auch aktiv in das Studium eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der Designpädagogik setzt die angestrebten Qualifikationsziele in geeigneter Weise um. Das trifft auch auf die Module in den Masterstudiengängen zu. Das Eingangsniveau wird durch eine Eignungsprüfung gesichert. Die Teilstudiengänge „Gestaltendes Werken“ werden zulassungsfrei angeboten. Der Ansatz, viele Techniken und Methoden zu kennen und anzuwenden, führt zu einer multifunktionalen Einsatzbarkeit von Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Bachelor- und Masterstudium sind aufeinander aufgebaut. Das Leitziel der Forschungsorientierung wird bereits im Bachelorstudium im Ansatz verfolgt. Die zwei Hauptkompetenzprofile – Vermittlungsprofil und Forschungsprofil – haben das Ziel einer Heranbildung grundlegender Gestaltungs- und Entwurfskompetenz. Die Zusammenführung von inhaltlich und thematisch nahestehenden Lehrveranstaltungen, die Berücksichtigung der Mediatisierung sowie die im Niveau angepasste Forschung finden eine positive Resonanz. Die zu erwartende neue Ausstattung der digitalen Lehrmittel (Hardware und Software) wird die in Gegenwart und Zukunft relevanten Bereiche erheblich verbessern.

Kooperationen mit zahlreichen Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Designstudios geben den Blick auf die Anforderungen in der beruflichen Realität.

Eine weiterführende wissenschaftliche Befähigung erreicht der/die Studierende im Teilstudiengang letztendlich im Masterstudium. Es ist positiv zu bewerten, dass aufgrund der angestrebten und aktuell stattfindenden Forschung (Forschungsprojekte im Institut) die forschungsbasierte Lehre auf der Basis auch von sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsmethoden stattfindet. Dies liegt u. a. an dem Engagement des jetzigen Inhabers der Professur, der nachhaltig an einer aktualisierten Forschungskultur interessiert ist.

Die didaktischen Kompetenzen für den Lehrberuf lassen sich insbesondere in der Masterphase verwirklichen. Eine zunehmende fachdidaktische Forschung wäre erstrebenswert. Unterrichtsversuche sind schon heute kreativ und reflexiv angelegt.

Inhalte, Methoden und die intensive persönliche Betreuung durch die Lehrenden mit qualifizierten Tutoren führen zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die auf Verantwortung, Interesse und Engagement aufgebaut ist. Die hohen Anteile an Fachpraxis erfordern ein hohes Durchhaltevermögen, Kreativität und ein hohes Engagement auf Seiten der Lehrenden und Studierenden. Die Ergebnisse werden öffentlich in Hochschule und Region positiv als Beitrag zur allgemeinen kulturellen Bildung honoriert. Die guten Abschlussnoten basieren auf der intensiven Betreuung durch Lehrende und dem hohen Engagement der Studierenden. Die gut ausgebauten und mittelfristig zukunftsorientiert ausgestatteten Werkstätten sind ein positiver Baustein für diese guten Ergebnisse. Die zukünftige Ergänzung von aktuellen digitalen Tools als Hard- und Software ist in Planung. Insgesamt erhalten die Studierenden viel Know-How für die Vermittlungsperspektive innerhalb und außerhalb der Schule.

Die Einbindung aktiven und freien Lernens wird inhaltlich und methodisch besonders gefördert. Insbesondere die kleinen Forschungsprojekte und Exkursionen sind von besonderer Qualität.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis in den Modulen ist gesichert, die Möglichkeit von kompetenzorientierten Prüfungen angelegt. Die Anzahl der Prüfungen ist in diesem arbeitsaufwendigen künstlerischen Studiengang leistbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft/Sport“

Dokumentation

Der Bachelorteilstudiengang im Fach Sportwissenschaft gliedert sich in einen theoretischen Bereich, in dem die Studierenden sportwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben, und in einen fachpraktischen Teil, in dem sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erweitern sowie auf Vermittlung von Sport bezogene Kompetenzen erlangen sollen. Der theoretische Bereich gliedert sich in sechs Module. Der fachpraktische Teil des Sportstudiums gliedert sich in fünf große Gebiete: in den elementaren Bewegungsunterricht, die Individualsportarten, eine Exkursion, die Sportspiele sowie in einen Bereich der Ergänzungssportarten.

Die Studierenden sollen auf der einen Seite ihr sportmotorisches Können erweitern und vertiefen und gleichberechtigt dazu eine Vermittlungsfähigkeit erwerben, die sich sowohl auf schulische wie auf außerschulische Settings bezieht. Insofern soll der fachpraktische Bereich zur Hälfte auch eine fachdidaktische Ausbildung sein.

Im Masterstudium soll auf die Kompetenzen, die die Studierenden im Bachelorstudium erworben haben, aufgebaut werden. Im Gegensatz zum polyvalenten Bachelorstudium soll sich das Modul „Sportdidaktik“ jedoch ausschließlich auf Schulsport beziehen.

Da Sport ein Feld ist, in dem laut Selbstbericht das körperlich-motorische Handeln im Vordergrund steht, soll die Theorie-Praxis-Verknüpfung von großer Bedeutung sein. Insofern sollen nicht nur in den fachpraktischen Modulen sportliches Handeln und Reflexion miteinander verzahnt werden, sondern auch in den theoretischen. So sollen z. B. Gesundheitssportprogramme „am eigenen Leib“ erprobt, Unterrichtsversuche in Schulen integriert oder das eigene motorische Lernen zum Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung gemacht werden. Neben dem Ansatz, direkt praktisches Handeln einzubeziehen, soll besonders im Modul „Sport und Erziehung“ mit der Methode der Fallarbeit unterrichtet werden. Auch klassische Lehrmethoden wie die Vorlesung sollen Anwendung finden, wenn es um die Vermittlung von Fachwissen geht. Als

Sozialformen sollen in den Seminaren regelmäßig Plenum und Kleingruppen oder seltener auch Einzelarbeit vorkommen. Zu den Lehrmethoden des Bachelorstudiums soll im Masterstudium besonders das Forschende Lernen hinzukommen, das im Sport vor allem in der Ausprägung der Auswertungsdidaktik umgesetzt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv ist die Verbindung von Theorie und Praxis zu erwähnen. Sportwissenschaft wird hier nicht als Dualismus angeboten, sondern als integrative Wissenschaft, in der das Erlebte zum Reflexions- und Wissensgegenstand wird. Es werden verschiedene Lehr-Lernformen angeboten, zum Teil unter Einsatz moderner Medien. Es werden durch die unterschiedlichen Lernformen sowohl soziale Aushandlungsprozesse als auch Selbstlernprozesse angeregt. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung einiger Angebote eingebunden. Modulübergreifend bestehen Freiräume für eine selbstgestaltetes Studium, auch wenn es bestimmte Stundenplanmuster gibt, die als Vorlage für ein problemloses Studieren gelten können. Entwicklungsbedarf sollte darin gesehen werden, dass es dem Fach in Zukunft gelingen sollte, die unterschiedlichen Lebensphasen und sportkulturellen Unterschiede der zukünftigen Schülerinnen und Schüler abzubilden. Mit Blick auf die veränderte Personalausstattung und die verbesserte Aufteilung der Modulbeauftragten kann hier aber eine positive Tendenz erkannt werden. Insgesamt setzen die Curricula somit die angestrebten Qualifikationsziele in geeigneter Weise um. Die Eignungsprüfungen werden in angemessener Weise durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird dringend empfohlen, die lehramtsspezifische Differenzierung innerhalb der Lehrveranstaltungen in Theorie- und Vermittlungspraxis dadurch zu stärken, dass die jeweiligen Lebensphasen und sportkulturellen Unterschiede der zukünftigen Schülerinnen und Schüler starker herausgearbeitet werden.

2.3.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen waren Gegenstand der Modellbetrachtung. Ein Auslandsbeauftragter/eine Auslandsbeauftragte ist im jeweiligen Fach benannt.

Die Studienverlaufspläne der drei Fächer weisen ein Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester aus (M.Ed.: drittes Fachsemester). Im Mobilitätsfenster sollen idealerweise Module verankert werden, die möglichst auch im Ausland absolviert werden können.

Das Studienfach Designpädagogik unterhält nach eigenen Angaben Kooperationen zu zahlreichen inländischen und ausländischen Partnereinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta einschließlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sehr gut bewertet.

Obwohl die Studiengänge dem Mobilitätsbeschluss der KMK entsprechen und die Studierenden seitens des „International Office“ gut betreut werden, wird das Mobilitätsfenster von den Studierenden aus verschiedenen individuellen Gründen kaum genutzt.

Ein Grund könnten die engen Landesvorgaben im Bereich der Lehramtsausbildung sein, so dass den Studierenden bei einem Auslandsaufenthalt womöglich ein Zeitverlust entstehen könnte und diese aus diesem Grund darauf verzichten. Hier kann die Universität Vechta allein keine positiven Veränderungen vornehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wurden im Zuge der Modellbetrachtung begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind in qualitativer Hinsicht hochschulweit Anforderungen an die Lehrenden im Zuge von Besetzungs- und Einstellungsverfahren formuliert. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen angemessene Angebote für die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Musikpädagogik/Musik“

Dokumentation

In die Lehre der Teilstudiengänge sind aktuell zwei Professuren sowie neun wissenschaftlich Mitarbeiterstellen (eine Stelle „Wissenschaftlicher Dienst“ und acht anteilige Lehrkräfte für besondere Aufgaben) eingebunden.

Für den Gesangs- und Instrumentalunterricht sollen je nach Bedarf Lehrbeauftragte eingesetzt werden, die langjährige Erfahrungen als Künstlerinnen und Künstler bzw. Musikpädagoginnen und Musikpädagogen bzw. Musikwissenschaftler und Musikwissenschaftlerinnen vorweisen können. In Studienfachkommissionssitzungen sollen die Lehrbeauftragten anwesend sein und durch Konzert-, Vorspiel- und Praxisprojekte in die Aktivitäten des Fachs Musik unmittelbar eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in der künstlerischen Ausbildung durch Lehrbeauftragte ist in der Ausbildung des Lehramts Musik Standard in Deutschland und daher anzuerkennen. Künstlerinnen und Künstler mit großem Erfahrungsschatz als Lehrbeauftragte hier einzusetzen oder auch Personen aus Musikwissenschaft und Musikpädagogik mit entsprechenden Erfahrungen orientiert sich am landesüblichen Vorgehen (in anderen Instituten). Mit anderen Worten: Lehrbeauftragungen tragen in erprobter Weise einen großen Anteil dazu bei, den Lehrbetrieb zu garantieren.

Die Ausstattung mit zwei Professuren entspricht den üblichen Anforderungen. Die Wandlung der Professur mit Doppeldenomination zu einer rein musikdidaktisch ausgerichteten Professur ist zu begrüßen und festigt das musikpädagogische Profil in der Lehramtsausbildung Musik. Die dadurch entstehenden Vakanzen im Bereich Musikwissenschaft werden mit Lehraufträgen abgedeckt, was aus Sicht der Gutachtergruppe vollkommen in Ordnung ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“

Dokumentation

Aktuell stehen für die Lehre in den Teilstudiengängen eine Professur und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (2,5 Stellen „Wissenschaftlicher Dienst“ und 0,5 Lehrkraft für besondere Aufgaben) zur Verfügung. Hinzu kommen je nach Bedarf einzelne Lehraufträge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, erfordert aber von den Lehrenden entsprechend hohen Einsatz, um die Betreuung der Studierenden und der Lehrbeauftragten zu gewährleisten. Dies gelingt jedoch gut. Insbesondere der hohe Anteil von Lehrbeauftragten ist eine Herausforderung für das fest angestellte Personal, das diese Lehrendengruppe in das Lehr-Lern- und Forschungs-Konzept stets einbinden muss. Die Lehrenden bilden sich stets fort und sind auf dem Gebiet der Forschung und Veröffentlichungen gut aufgestellt. Die Unterstützung erfolgt durch ein qualifiziertes Tutorensystem.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft/Sport“

Dokumentation

Dem Fach Sport stehen aktuell drei Professuren und acht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (1,0 Stellen „Wissenschaftlicher Dienst“ und 7,0 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben) für die Lehre zur Verfügung.

Seit der letzten Reakkreditierung wurden laut Selbstbericht drei Stellen „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ entfristet und eine Stelle „Wissenschaftlicher Dienst“ (10 LVS) neu geschaffen. Alle Module des Curriculums können nach Angaben der Universität nun im Wesentlichen von hauptamtlichem Personal abgedeckt werden. Ergänzend werden in einigen Lehrveranstaltungen Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist nach dem neuesten Stand und die Größe des Standorts betrachtend wirklich hervorragend. Die Professuren sind etablierte Persönlichkeiten. Jüngst wurde ein weiterer ausgewiesener Wissenschaftler ins Team geholt und auch im Mittelbau gab es personelle Aufstockungen. Die Module werden passend betreut. Dies zeigt sich bereits in den ausführlichen Beschreibungen der Lernziele, nicht bloß als allgemeingültige Bemerkungen, sondern als professionelle Ausarbeitungen. Die Abdeckung durch hauptamtlich tätige Professuren ist hoch. Hier ist dem Fach ein großes Lob zu bescheinigen; einen Entwicklungsbedarf gibt es nicht anzumahnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweite Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln war Gegenstand der Modellbetrachtung.

Das Fach Musik verfügt über einen zentralen Seminarraum, ein Tonstudio, einen Percussionraum sowie Übezellen.

Das Fach Sport kann eine Turnhalle, eine Gymnastikhalle, einen Multifunktionsraum, den Sportplatz, die Beach-Sport-Anlage und ein Fitnessstudio der Hochschule nutzen. Eine Mehrfachsporthalle und eine Schwimmhalle der Stadt kann bei Überlastung genutzt werden. Für das Seminar „Reiten“ können die Räumlichkeiten der Reitlandeslehrstätte in Vechta kostenpflichtig angemietet werden.

Dem Fach Design stehen verschiedene Werkstätten (Holz, Metall, Kunststoff, Ton, Papier) zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zu einem Rechnerpool und digitalen Medien (Foto, Video, Layout, CNC). Komponenten für ein mobiles Fotostudio sind vorhanden.

Damit der Betrieb der verschiedenen Werkstätten und des Rechnerpools und digitaler Medien gewährleistet ist, werden laut Selbstbericht jährlich Mittel des Fächerspezifischen Zusatzbedarfs beantragt, um Geräte, Maschinen, Werkzeuge und Software (Updates) sowie Verbrauchs- und Hilfsmaterialien anschaffen zu können. Die Antragsmittel sollen sich an den entstandenen Betriebskosten und der Zahl der Studierenden, die die Werkstätten frequentieren, orientieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Raum- und Sachausstattungen in allen Fächern zufriedenstellend. Raum- und Sachkostenplanungen werden, so weit wie möglich, an die bestehenden Rahmenbedingungen (Studierendenzahl, fachliche Rahmenbedingungen, etc.) angepasst.

Das Fach Design hat auf Rückmeldung der Gutachtergruppe bezüglich des Problems im Bereich des Zugangs zu fachspezifischer Hard- und Software für die Studierenden reagiert und einen gezielten Plan für die Modernisierung und den quantitativen Ausbau erstellt, der in mehreren Stufen die Sachausstattung für die Studierenden verbessern soll. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und sieht das Problem als behoben an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Fach Musik sollen als Prüfungsformen u.a. Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat und fachpraktische Prüfungen genutzt werden.

Die Modulprüfungen sollen von den Modulverantwortlichen organisiert werden. Bewertungskriterien sollen in den Modulen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung offengelegt und im Kollegium abgesprochen

werden. Im ersten Semester soll im Modul MU-3 „Einführung in das Studium der Musikpädagogik“ Grundlegendes zur Anfertigung von Hausarbeiten und Referaten erörtert werden.

Die fachpraktischen Module im Fach Sport schließen laut Selbstbericht gemäß ihrer Zielsetzung mit Praxisdemonstrationen oder Lehrversuchen ab, die jeweils in den Anlagen zur Modulbeschreibung definiert sind. Ansonsten sollen u.a. die Prüfungsformen Portfolio, mündliche Prüfung, Klausur und Dokumentarfilm verwendet werden.

Das Fach Design nutzt nach eigenen Angaben die Prüfungsformen unbenotetes Portfolio, Klausur, Hausarbeit, Referat, Portfolio oder Projektbericht. Die Lehrenden sind für die Organisation der Prüfungen verantwortlich. Durch terminliche Vorabsprache mit den Studierenden und Dozierenden soll einer zu starken Häufung von Prüfungen am Semesterende entgegengewirkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungsbelastung sowie die Variation der Prüfungsformen stellen sich insgesamt als angemessen dar. Den Studierenden stehen vielfältige Formen des Leistungsnachweises und vielfältige Prüfungsformate zur Verfügung. In allen drei Fächern werden verschiedene modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten angeboten. Gerade die angebotene Portfolio- und Projektarbeit fördert die Kompetenzen der Studierenden in einem Lern- und Transferprozess. Die Verzahnung der Theorie mit dem praktischen Umsetzen über diese Methoden eignet sich besonders, um spezifische Qualifikationsziele zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden bei der Modellbetrachtung begutachtet.

Für die Beratung der Studierenden in den im Bündel enthaltenen Fächern stehen neben den zentralen Einrichtungen Studienfachberatungen zur Verfügung. Koordinierende und beratende Funktionen kommen auch den Studiengangskoordinator/inn/en zu. In den Fächern finden zu Beginn des Wintersemesters Informationsveranstaltungen statt. Die zentralen Dokumente zu den Studiengängen werden den Studierenden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Bei der Lehrplanung in den Fächern im vorliegenden Bündel wird laut Selbstbericht das hochschulweite Zeitfenstermodell angewandt. Innerhalb der Fächer erfolgen zu Beginn des Semesters Absprachen über das Lehrangebot, welches von der Studienkommission der Fakultät beschlossen wird. Fachintern wird überprüft, ob ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung steht und ob die zugewiesenen Zeitfenster eingehalten werden.

Der Workload wird durch zentrale Erhebungen regelmäßig überprüft. Die Workloaderhebungen im Fach Musik zeigen nach Angaben der Universität zusammenfassend eine sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Modulen; der Arbeitsaufwand wird mit großer Mehrheit als angemessen eingestuft. Die Auswertung im Fach Design zeigt laut Selbstbericht eine normale, unauffällige Verteilung.

Im Fach Sport geben die Studierenden laut Selbstbericht in der Regel deutlich weniger Arbeitsstunden an, die sie in ihre Module investieren, als die Credit Points vorsehen. Bei einigen Modulen wird die Arbeitsbelastung subjektiv von den Studierenden als hoch eingeschätzt; jedoch liegt sie auch hier noch z. T. unter der veranschlagten Workload.

In der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge der Aufbau der Prüfungen und die möglichen Arten von Prüfungsleistungen (§ 17), die Praktikumsberichte (§ 8) und die Abschlussarbeiten (§ 19) geregelt. Entsprechend den hochschulweiten Qualitätsleitlinien sollen alle Prüfungen als Modulprüfungen und nicht als Teilprüfungen konzipiert sein. Dabei werden Referate mit Thesenpapier oder Ausarbeitung und Berichte mit Präsentation nicht als Teilprüfungen aufgefasst, sondern als sinnvolle didaktische Einheiten. Gemäß Rahmenprüfungsordnung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt, für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen gibt es Fristen. Besteht in einem Modul die Auswahlmöglichkeit zwischen Prüfungsformen, müssen die Lehrenden im ersten Monat des Veranstaltungszeitraums über die konkrete Prüfungsform informieren. In die Endnote gehen alle bestandenen Prüfungen ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht in allen beteiligten Fächern ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb. Das spiegelt sich auch in den angemessenen Workloads (in allen drei Fächern), in einer angemessenen Prüfungsdichte und letztendlich in der Einhaltung der Regelstudienzeiten wider. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden seitens dieser bestätigt. Die Studierenden betonten ihre Zufriedenheit. Für alle Fächer und Teilstudiengänge sind schlüssige Studienverlaufspläne vorhanden. Die Überschneidungsfreiheit ist bis auf sehr selten gewählte Kombinationen gewährleistet. Falls eine sehr seltene Kombination gewählt wird, findet die Hochschule individuelle Lösungen mit den Studierenden, um ein überschneidungsfreies Studium trotzdem zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Musikpädagogik/Musik“

Dokumentation

Die Fachvertreter sind laut Selbstbericht mit ihren Forschungsschwerpunkten auf internationalen Symposien präsent. Jedes Jahr lädt das Fach Musik nach eigenen Angaben Kolleginnen und Kollegen von europäischen Partnerhochschulen für Seminare und Vorlesungen auf den Internationalen Wochen der Universität Vechta ein.

Die Fachvertretenden sind Mitglieder im Bundesverband Musikunterricht und stehen nach eigenen Angaben bezüglich der Organisation und Aktualisierung des Curriculums in engem Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen der scientific community. U. a. sollen die Fachvertreter und Fachvertreterinnen auf Bundeskongressen des Bundesverbandes und Fachtagungen Impulse für die Curriculumgestaltung musikpädagogischer sowie sozialpädagogischer und gerontologischer Studiengänge geben. Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung engagiert sich das Fach Musik nach eigenen Angaben von Beginn an im Teilprojekt „Werkstatt Inklusion“ mit Beiträgen zu Symposien, Fortbildungen und Publikationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, sich über das Studieren bspw. im Modul „Bausteine des Musikunterrichts“ kundig in einen fachaktuellen Diskurs einzuarbeiten, ist gewährleistet durch das Einbringen von Ergebnissen mehrerer vernetzter Fachdidaktiken im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zum Thema Werkstatt Inklusion, zu denen auch die Musikpädagogik gehört und ihren Beitrag geleistet hat. Die internationale Arbeitsgruppe IPA (inklusive pedagogy in Arts – Europe) und deren Ergebnisse leisten ein Übriges. Aktualität und Adäquanz ist durch das Themenfeld „Digitalität und Medien“, das in unterschiedlichen Modulen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen immer wieder aufgenommen wird, eingelöst. Dadurch wird auch die Populäre Musik explizit und implizit im fachaktuellen Diskurs thematisiert, was, die unterschiedlichen Aspekte zusammenführend, der Aktualität Rechnung trägt und auch implizit den Impuls zur Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen als auch methodisch-didaktischen Gestaltung in sich trägt. Die Teilstudiengänge werden somit in geeigneter Weise kontinuierlich unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“

Dokumentation

Die grundlegenden und profilbildenden Inhalte des Designs und der Designpädagogik sollen kontinuierlich an den aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung angepasst und perspektivisch auf die künftigen Anforderungen hin weiterentwickelt werden. Dazu soll neben der regelmäßigen Arbeit in der Studienfachkommission Designpädagogik, die zweimal im Semester einberufen werden soll und an der alle Statusgruppen vertreten sind, u. a. ein Netzwerk von Kooperationspartnern, bestehend aus in- und ausländischen Hochschulen, weiteren Bildungsinstitutionen, Förderinstitutionen und Bildungsunternehmen, dienen.

Darüber hinaus soll durch die Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie an Kongressen und Symposien der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Diskurs aktiv wahrgenommen werden. Das Studienfach ist seit 2016 nach eigenen Angaben zusammen mit der Stiftung Deutsches Design Museum Mitherausgeber der Schriftenreihe zur Designpädagogik „Design & Bildung“. Die Impulse der Fachdiskurse sollen in die Lehre auf der Bachelor- und Masterebene einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden fortlaufend hergestellt. Damit ist verbunden, dass das jeweilige Curriculum fachlich, methodisch und didaktisch angepasst und fortgeschrieben wird. Der nationale und internationale fachliche Diskurs wird sichtbar an den Forschungsvorhaben und den Veröffentlichungen der Lehrenden sowie den Forschungsarbeiten der Studierenden. Die Digitalisierung in Lehre und Forschung wird in naher Zukunft aktualisiert und verbessert. Die Teilstudiengänge werden somit in geeigneter Weise kontinuierlich unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Sportwissenschaft/Sport“

Dokumentation

Die Struktur und die Inhalte des Sportstudiums richten sich gemäß den Angaben der Hochschule prinzipiell nach den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft aus, die im „Memorandum Sportwissenschaft“ 2018 festgelegt wurden. Der regelmäßige Besuch von wissenschaftlichen Tagungen soll außerdem die Aktualität der Lehrinhalte sichern.

Die Professuren des Faches sind laut Selbstbericht in die fachlichen Diskurse eingebunden und kooperieren mit anderen sportwissenschaftlichen Standorten. Letzteres soll sich auch in Vorträgen und Veröffentlichungen ausdrücken, die dem Stand der Forschung entsprechen und wiederum Rückwirkungen auf die Lehre haben sollen. In Niedersachsen treffen sich im Übrigen die sportwissenschaftlichen Institute nach Angaben der Universität regelmäßig zum fachlichen Austausch; auch hier soll über Anpassungen und Neuerungen der sportwissenschaftlichen Studiengänge diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sportwissenschaft kann hier mit drei Professuren nicht in der vollen Breite angeboten werden, dennoch gelingt es dem Standort, die für ein Bachelor- als auch Masterstudium notwendigen Expertisen zu vereinen. Als Querschnittswissenschaft kann die Sportwissenschaft mit gemeinsamen Themengebieten aufwarten, die von den verschiedenen teildisziplinären Blickwinkeln betrachtet werden können. Mit drei Professuren deckt das Fach die wesentlichen Fachdiskurse gut ab und bietet Studierenden damit auch wissenschaftliche Anknüpfungspunkte in die wesentlichen Felder Erziehung, Gesundheit und Training.

Der Austausch innerhalb des Bundeslandes scheint gegeben, ebenso die Einbindung in nationale wissenschaftliche Bezüge. Eine Internationalisierung ist konzeptionell nicht zu erkennen, was sich auf die wissenschaftliche Qualität für Studierende jedoch nicht negativ auswirkt. Die Teilstudiengänge werden in geeigneter Weise kontinuierlich unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Modell an der Universität Vechta sieht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge sind die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung sowie die KMK-Standards.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den drei lehramtsbezogenen Fächern erfüllt das Studienangebot der Universität Vechta die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen.

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung („KMK-Standards“; Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde allerdings in den Modulbeschreibungen des Faches Sport noch nicht hinreichend deutlich, inwiefern Expertise bzgl. Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, vermittelt werden sollen. Beide Themen sind in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen quantitativ und qualitativ in hinreichendem Maße dokumentiert.

Die Studienangebote an der Universität Vechta sind im Hinblick auf die jeweils angestrebten Lehrämter (G oder HR) hinreichend differenziert.

Nachdem die Universität Vechta die genannten Anpassungen vorgenommen hat, sind somit alle Anforderungen, die aus den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung resultieren, in den vorliegenden Studienprogrammen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der Universität Vechta war Gegenstand der Modellbetrachtung. Dabei wurden auch zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung berücksichtigt, die für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit gelten.

In der gemeinsamen Studienfachkommission des jeweiligen Faches sollen regelmäßig (mindestens einmal im Semester) mit den studentischen Fachvertreterinnen und -vertretern Fragen der Qualitätssicherung und -verbesserung beraten und diskutiert werden.

Nach Einschätzung des Faches Musik weisen die Werte bzgl. der Einhaltung der Regelstudienzeiten keine Auffälligkeiten auf und auch die Workloaderhebungen bestätigen laut Selbstbericht, dass sich die Belastung der Studierenden im angemessenen Rahmen bewegt. Die Notenverteilung der Absolventinnen und Absolventen im Bachelorteilstudiengang Musikpädagogik bewegt sich in der Spanne von 1,3 bis 3,3.

Zum Wintersemester 2018/2019 waren nach Angaben des Faches 44 Studierende (Vorjahr: 51) im Bachelorteilstudiengang „Musikpädagogik“ eingeschrieben. Zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten sich zwölf Studierende in das erste Fachsemester des Teilstudiengangs. Im Masterstudium betrug die Studierendenzahl (einschl. Erweiterungsfach) im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 19 (im vorherigen WiSe 13). Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrug zehn Personen (Vorjahr: acht).

In den Befragungen der Abschlussjahrgänge 2011-2015 haben sich laut Selbstbericht insgesamt 15 Bachelor-Absolventinnen und -absolventen mit Erst- oder Zweitfach Musikpädagogik beteiligt. Davon haben lediglich drei Personen angegeben, ohne Lehramtsoption studiert zu haben. Von diesen drei Absolventinnen/Absolventen haben zwei Befragte laut Selbstbericht ein weiteres Studium abgeschlossen und eine Person hat den Berufseinstieg gewählt. Die Studierenden des Studienfachs Musikpädagogik, die mit Lehramtsoption studiert haben (n=12 Rückläufe), schließen ganz überwiegend ein weiteres Studium an.

Jeweils 40 von 71 bzw. 31 von 54 der Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Fach Sport der Jahrgänge 2018 bzw. 2017 haben laut Selbstbericht die sechssemestrige Regelstudienzeit eingehalten oder unterschritten (jeweils ca. 57 %). Im Prüfungsjahr 2018 haben 42 Studierende den Teilstudiengang Sport im Masterstudium erfolgreich absolviert, davon mit einer Ausnahme alle in der Regelstudienzeit von vier Semestern.

In den Befragungen der Abschlussjahrgänge 2011-2015 haben sich laut Selbstbericht insgesamt 59 Bachelorabsolventinnen/-absolventen mit Erst- oder Zweitfach Sport beteiligt. Davon haben 15 Personen angegeben, ohne Lehramtsoption studiert zu haben. Die Mehrheit dieses Personenkreises hat im Anschluss ein weiteres Studium aufgenommen. Da nach den Auswertungen allenfalls eine Person den Einstieg in den Beruf gewählt hat, liegen aussagekräftige Ergebnisse zum beruflichen Verbleib nicht vor. Fast alle Bachelorstudierenden des Studienfachs Sport, die mit Lehramtsoption studiert haben, schließen nach Angaben der Universität ein weiteres Masterstudium an. Für die Absolventinnen/Absolventen der Masterstudiengänge mit Studienfach Sport gibt die Universität an, dass sich alle Befragten ein bis eineinhalb Jahre nach Studienabschluss im Vorbereitungsdienst befanden.

Zum Wintersemester 2018/2019 waren laut Selbstbericht 138 Studierende (Vorjahr: 147) im Bachelorteilstudiengang „Designpädagogik“ eingeschrieben. Zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten sich 33 Studienanfängerinnen/-anfänger in das erste Fachsemester des Teilstudiengangs. In den konsekutiven Masterstudiengängen betrug die Studierendenzahl (einschl. Erweiterungsfach) im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 29 (im vorherigen WiSe 27). Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrug 19 Personen (Vorjahr: elf).

Jeweils 27 von 42 bzw. 19 von 29 der Bachelorabsolventinnen/-absolventen der Jahrgänge 2018 bzw. 2017 haben nach Angaben der Hochschule die sechssemestrige Regelstudienzeit eingehalten oder unterschritten (64 bis 66 %). Im Prüfungsjahr 2018 hatten 13 Studierende den Teilstudiengang „Gestaltendes Werken“ im Masterstudium erfolgreich absolviert, davon acht (ca. 60 %) in der Regelstudienzeit von vier Semestern.

42 % (84 von 198 Absolvent*innen der Prüfungsjahre 2012 bis 2017) haben in Vechta laut Selbstbericht ein Masterstudium angeschlossen, davon überwiegend den Master of Education. Sieben Studierende haben einen Fachmaster angeschlossen. Für die Absolvent*innen der Masterstudiengänge mit Studienfach „Gestaltendes Werken“ gibt die Universität an, dass sich die Mehrzahl der Befragten ein bis eineinhalb Jahre nach Studienabschluss im Vorbereitungsdienst/Referendariat befanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das kontinuierliche Monitoring findet auf der Basis der Daten aus dem Controlling und der Evaluationsergebnisse statt. Workload-Erhebungen erfolgen auf zentraler Ebene durch das Qualitätsmanagement entweder anhand von Fragebögen oder qualitativ in Form von strukturierten Workloadgesprächen. Im Fach Designpädagogik werden mit dem Evaluationsinstrument „Minute Paper“ schon sehr früh – während der Lehrveranstaltungsreihe – fachspezifisch Stärken und Schwächen erhoben, erkannt und – wenn möglich – behoben. Allgemein hat sich herausgestellt, dass es keinen Bedarf zur Workloadanpassung gibt.

Eine ebenso methodisch saubere Evaluation liegt als Selbstbericht zur Evaluation der Kernelemente von GHR 300 bezüglich Praxisphase und Projektband vor. Die Erhebungsinstrumente waren qualitative Interviews, quantitative Online-Befragungen der Studierenden und der Lehrenden.

Seit dem Wintersemester 2010/11 werden in einem Gemeinschaftsprojekt von Zentraler Studienberatung und dem Qualitätsmanagement Studienanfänger*innen nach ihren Entscheidungsgründen für die Universität Vechta sowie des Studiengangs befragt und die Ergebnisse statistisch ausgewertet.

Durch Absolventenbefragungen werden Kenntnisse über den Verbleib der Studierenden gewonnen. Die Gründe eines Studienabbruchs werden erhoben. Die Daten liegen in Statistiken vor. Der Rücklauf von

Fragebögen im Rahmen der Absolventenbefragungen liegt bei ca. 30 bis 40%. Der Rücklauf bei Lehrveranstaltungsbewertungen oder bei Workloaderhebungen ist allgemein gering.

Das an der Universität Vechta agierende Qualitätsmanagement legt in regelmäßigen Abständen für die diversen Studien- und Prüfungsverläufe Evaluationsergebnisse vor und leitet daraus Handlungsoptionen zur Verbesserung des Studienbetriebs ab. Die Akteure der Universität werden über die Berichte informiert und in die Abhilfe von Mängeln miteinbezogen. Die Universität verfügt somit zusammenfassend über ein zielführendes und gelungenes QM-System.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Konzepte der Universität Vechta zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über angemessene Konzeptionen und Werkzeuge, um die Geschlechtergerechtigkeit sowie Chancengleichheit des Personals sowie der Studierenden zu fördern und weiter voranzutreiben. Diese Konzepte werden in den vorliegenden Teilstudiengängen angewandt.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft/Sport“ beispielsweise gelten verschiedene genderspezifische Leistungsansprüche. Ähnlich wie im Teilstudiengang „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“ wird mit flexiblen Prüfungsmodi versucht, persönliche Nachteile – v.a. auch während der Corona-Pandemie – auszugleichen. Da gerade im Teilstudiengang „Designpädagogik/Gestaltendes Werken“ viele Studierende mit Kind eingeschrieben sind, werden auch kreativere Prüfungsmöglichkeiten in Betracht gezogen, um auch diesen Studierenden einen Abschluss zu ermöglichen. Auch die Studierenden des Teilstudienganges „Musikpädagogik/Musik“ betonten ihre Zufriedenheit und bestätigten eine hohe Flexibilität seitens der Lehrenden, um allen Studierenden einen Studienerfolg anbieten zu können.

Das Thema „Familiengerechte Hochschule“ wird in Form einer Koordinatorin betreut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Vechta am 06./07.05.2019 übergreifend begutachtet worden ist.

Die Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge, die den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen folgt, sieht vor, dass der Anteil der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer nur jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP umfasst. Deshalb liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Bachelorstudium und das eine Mastermodul wird im Kontext dessen betrachtet. Die Fächer sind darüber hinaus an der Praxisphase und dem Projektband beteiligt, die Gegenstand der Modellbetrachtung waren.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Vechta alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAk-kVO) vom 30.07.2019

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Norbert Schläbitz, Universität Münster, Institut für Musikpädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Tim Bindel, Universität Mainz, Abteilung Sportpädagogik und Sportdidaktik

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Waltraud Rusch, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Alltagskultur und Gesundheit

Vertreterin der Berufspraxis: Anika Krumhöfner, Kreissportbund Gütersloh

Vertreter der Berufspraxis: Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Vertreter der Studierenden: Arash Taheri, Kirchlich-Pädagogische Hochschule Wien/Krems

4. Datenblatt

4.1 Daten zu den Teil-Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 70 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 50 Musikpädagogik-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 70 % (= 35 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 40 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Musikpädagogik des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <p>1,0/1,3: n=0 (0 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=32 (80,00 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=8 (20 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 6,7 Sem. (n=40) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Musikpädagogik im BA CS = 44, davon weiblich 30 => 68,18 %</p>

Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 75,31 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 162 Designpädagogik-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 75,31 % (= 122 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 136 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Designpädagogik des BA CS (Prüfungsjahr 2014- 18):</p> <p>1,0/1,3: n=3 (2,21 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=119 (87,5 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=14 (10,29 %).</p>

Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,6 Sem. (n=136) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Designpädagogik im BA CS = 138, davon weiblich 125 => 90,58 %

Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 58,33 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 456 Sport-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 58,33 % (= 266 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 288 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Sport des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18):</p> <p>1,0/1,3: n=0 (0 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=170 (59,03 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=118 (40,97 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,5 Sem. (n=288) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Sport im BA CS = 432, davon weiblich 210 => 48,61 %

Teilstudiengang 01/02 „Musik“ (Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 100 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 3 Musik-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 100 % (= 3 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + IV 2 Semester)</p>
--------------	--

Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 3 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Musik des M. Ed. G (Prüfungsjahr 2017-2018): 1,0/1,3: n=0 (0 %) 1,7/2,0/2,3: n=3 (100,00 %) 2,7/3,0/3,3: n=0 (0 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,7 Sem. (n=3) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2017 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Musik im M. Ed. G = 10, davon weiblich 9 => 90 %

Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 88,24 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 17 Studierenden aus dem Gestaltenden Werken des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 88,24 % (= 15 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden. Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der IV Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 16 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Gestaltendes Werken des M. Ed. G (Prüfungsjahr 2016-2018): 1,0/1,3: n=1 (6,25 %) 1,7/2,0/2,3: n=14 (87,5 %) 2,7/3,0/3,3: n=1 (6,25 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,6 Sem. (n=16) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Gestaltendes Werken im M. Ed. G = 23, davon weiblich 21 => 91,3 %

Teilstudiengang 03/02 „Sport“ (Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 90,32 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 62 Sport-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 90,32 % (= 56 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen
--------------	--

	<p>M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + IV 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 57 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Sport des M. Ed. G (inkl. Erweiterungsfach) (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=4 (7,02 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=41 (71,93 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=11 (19,3 %)</p> <p>3,7/4,0: n=1 (1,75 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 3,9 Sem. (n=56) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Sport im M. Ed. G = 79, davon weiblich 47 => 59,49 %

Teilstudiengang 01/03 „Musik“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 83 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 6 Musik-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 83 % (= 5 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 5 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Musik des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=0 (0 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=3 (60 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=2 (40, %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,0 Sem. (n=5) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Musik im M. Ed. HR = 8, davon weiblich 5 => 62,5 %

Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 75 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 8 Studierenden aus dem Gestaltenden Werken des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 75 % (= 6V Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 6 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Gestaltendes Werken des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=1 (16,67 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=3 (50 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=2 (33,33 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 4,3 Sem. (n=6) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Gestaltendes Werken im M. Ed. HR = 6, davon weiblich 6 => 100 %</p>

Teilstudiengang 03/03 „Sport“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 84,62 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 26 Sport-Studierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 84,62 % (= 22 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 22 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Sport des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=0 (0 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=13 (59,09 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=9 (40,91 %).</p>

Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,0 Sem. (n=22) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Sport im M. Ed. HR = 30, davon weiblich 14 => 46,67 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

Teilstudiengang 01/01 „Musikpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 26./27.08.2013 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 02/01 „Designpädagogik“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	
--	--

Teilstudiengang 03/01 „Sportwissenschaft“ (Bachelorstudiengang „Combined Studies“)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 01/02 „Musik“ (Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 26./27.08.2013 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 02/02 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 03/02 „Sport“ (Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 01/03 „Musik“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 26./27.08.2013 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 02/03 „Gestaltendes Werken“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.), 50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Teilstudiengang 03/03 „Sport“ (Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	26.10.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA), 30179 Hannover 19./20.05.2008 (Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA) bis zum 30.09.2013
Re-akkreditiert (1):	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.),

durch Agentur:	50674 Köln 17./18.02.2014 (Beschluss der Akkreditierungskommission AQAS e. V.) bis zum 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	